

Kurt Egger
Grüne Partei
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

Peter Dransfeld
SP
Poststrasse 9a
8272 Ermatingen

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Daniel Eugster
FDP
Hohenbühlweg 3
9360 Freidorf

Josef Gemperle
CVP/EVP
Buhwil 3
8376 Fischingen

Interpellation „Gute Alternativen zu Minergie-P“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass der Standard Minergie-A und die Zielwerte gemäss SIA 2040 den Anspruch der Vorbildwirkung gemäss Gesetz über die Energienutzung, § 2 ebenso erfüllen wie der Standard Minergie-P?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Bestimmung im Gesetz über die Energienutzung bei der nächsten Überarbeitung dahingehend geändert wird, dass nebst dem Standard Minergie-P auch der Standard Minergie-A, die Erreichung der Zielwerte gemäss dem SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt SIA 2040) sowie der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS die Vorbildwirkung erfüllen?
3. In welchem Zeitrahmen sieht der Regierungsrat eine Überarbeitung des Gesetzes über die Energienutzung?

Begründung

Im Gesetz über die Energienutzung (RB 731.1) wird im § 2 die Vorbildrolle von Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes postuliert. Im Absatz 2 ist festgehalten, dass bei kantonalen Bauten grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten ist. Gemäss Absatz 4 dieses Artikels sind Ausnahmen möglich: „Sind diese Anforderungen nachweislich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu erreichen, kann ausnahmsweise davon abgewichen werden“. Die entsprechende Verordnung (RB 731.11) präzisiert in § 17, Absatz 3 die Ausnahmeregelung wie folgt: „Von diesen Anforderungen kann insbesondere abgewichen werden, wenn zwingende technische oder denkmalpflegerische Gründe dies erfordern oder ihre Umsetzung mit unverhältnismässigen Kosten verbunden ist“.

Nun hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass häufig auf diese Ausnahmeregelung Bezug genommen werden muss. Jüngstes Beispiel ist der Erweiterungsbau der PH in Kreuzlingen. Es ist kaum im Sinne des Gesetzgebers, dass die Ausnahme zur Regel wird. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung führt zudem zu umfangreichen Abklärungen und Aufwendungen der Verwaltung.

Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahren neue Standards entwickelt (z.B. Minergie-A, SIA-Effizienzpfad 2040, Standard Nachhaltiges Bauen SNBS), welche ebenfalls einem hohen Anspruch an die Vorbildwirkung gerecht werden. Die neuen Standards setzen teilweise andere Schwerpunkte, welche für das zukünftige Bauen von grosser Bedeutung sind.

Bauten in Minergie-A decken den Energieaufwand für Raumwärme, Wassererwärmung, Lüfterneuerung, sämtliche elektrischen Geräte und die Beleuchtung durch eigens produzierte erneuerbare Energie. Der SIA-Effizienzpfad 2040 berücksichtigt nebst der Betriebsenergie auch den Energieaufwand für die Erstellung des Gebäudes (graue Ener-

gie) und den Energieaufwand für die induzierte Mobilität. Der SNBS geht noch einen Schritt weiter und berücksichtigt ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien. Nebst diversen privaten Bauten sind aktuell auch zwei Bundesbauten in der Zertifizierungsphase des SNBS.

Je nach Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten ist für effiziente und wirtschaftliche Bauten der eine oder andere Standard besser geeignet. Mehr Freiheit motiviert das Baugewerbe, den jeweils sinnvollsten Weg zur Energieeffizienz zu suchen. Daher ist es sinnvoll, das Gesetz über die Energienutzung den neuen Möglichkeiten anzupassen.

Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

3. Mai 2017

Eschlikon

Ermatingen

Freidorf

Fischingen

Kurt Egger

Peter Dransfeld

Daniel Eugster

Josef Gemperle

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Josef Gemperle und Daniel Eugster „Gute Alternativen zu Minergie-P“.

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	